

Pressemitteilung

Die Gemeindeverwaltung möchte auf geänderte Regelungen zur Ladenöffnung bzw. zu den verkaufsoffenen Sonntagen hinweisen. Wie in der Presse berichtet wurde, läuft ein Klageverfahren gegen die Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage der Stadt Oldenburg. Dabei geht es im Wesentlichen um die Frage des „besonderen Anlasses“.

Am 01.07.2019 wurde das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten und damit die gesetzliche Regelung für eine Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen verschärft. Das Gesetz ist ab diesem Jahr für Genehmigungen anzuwenden. Wegen des Schutzes von Arbeitnehmern und zum Schutz des Sonntages wurden höhere Anforderungen an eine Genehmigung für einen verkaufsoffenen Sonntag gestellt. Das Verfahren ist aufgrund der Anforderungen langwieriger. Insbesondere muss eine Beteiligung von den Verbänden IHK, ver.di und der Handwerkskammer erfolgen.

Bei der Gemeinde Wardenburg wurden für den 26.04.2020 anlässlich des „Frühlingsmarktes“ und für den 06.09.2020 anlässlich der „750-Jahr-Feier“ Anträge für eine Öffnung der Geschäfte an einem Sonntag gestellt.

Die Stellungnahmen der Verbände ver.di und der Handwerkskammer müssen abgewartet werden, bevor die Genehmigung erteilt werden kann. In der Vergangenheit konnten solche Anträge aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen zügig bearbeitet werden. Dies ist aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen leider nicht möglich.

Die Gemeinde Wardenburg hat ein Interesse am Stattfinden eines verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass des „Frühlingsmarktes“ und der „750-Jahr-Feier“, und setzt sich dafür ein, eine einvernehmliche Lösung mit den Verbänden zu finden.